

01.03.2013

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Der genannte Baum befand sich auf dem Privatgrundstück Eppendorfer Landstraße 113 / Erikastraße 52/54. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Baumschutzverordnung zur Fällung eines Ahorns mit einem Stammdurchmesser von 26 cm wurde unter Auflagen in Zusammenhang mit einem genehmigten Bauvorhaben erteilt. Als Ausgleich und Ersatz für das Fällen des Ahorns wurde die Neupflanzung von Laubsträuchern in einer Länge von 10 m als Hecke gefordert.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen